

Benutzerordnung für das MHKW Kempten



ZAK - Energie GmbH

1. Allgemeines

Das MHKW Kempten ist ein Kraftwerk zur Beseitigung und zur thermischen Verwertung von Abfällen. Wir entsorgen Privathaushalte, Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen. Die erzeugte Energie wird zur Stromerzeugung und zur Lieferung von Fernwärme in der Stadt Kempten genutzt.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des MHKW sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 7:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstags von 9:30 – 11:30 Uhr

Am 24. und am 31. Dezember und am Faschingsdienstagnachmittag ist das MHKW geschlossen.

Auf dem Gelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsverordnung

3. Anlieferpreise

Die aktuellen Anlieferpreise entnehmen Sie bitte dem Kassenaushang, der ZAK-Homepage oder erfragen Sie telefonisch bei der Abfallberatung des ZAK.

Kunden ohne Kundenkonto müssen die Rechnung sofort an der Kasse begleichen. Wir akzeptieren Bargeld und Eurocheckkarte mit Geheimzahl. (neu)

4. Sicherheit

Auf dem ganzen Betriebsgelände besteht Lebensgefahr durch rangierende LKWs. Deshalb ist den Anweisungen des Waagepersonals und des Einweisers unbedingt Folge zu leisten.

Bleiben Sie während des Abladevorgangs immer in der Nähe Ihres Fahrzeugs

Erlauben Sie Ihren Kindern nicht, Ihr Fahrzeug zu verlassen

Achtung Absturzgefahr! Das Manipulieren und Übersteigen der Absturzsicherungen ist nicht erlaubt.

Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände

Aus Sicherheitsgründen darf das Personal auf keinen Fall defekte Fahrzeuge reparieren oder havarierte Fahrzeuge bergen.



5. Einweiser

Der Einweiser ist berechtigt, Abfälle vor der Übergabe zu kontrollieren und die Annahme zu verweigern, sollten sich darin Stoffe befinden, die nach dieser Benutzerordnung von der Annahme am MHKW ausgeschlossen sind.

Der Einweiser ist außerdem befugt, Fahrzeugen das Entladen zu untersagen, wenn sie technische Mängel aufweisen.

Den Anweisungen des Einweisers ist unbedingt Folge zu leisten

6. Annahmekriterien

Aus technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, einige Anforderungen an die Art und Beschaffenheit der angelieferten Abfälle zu stellen, die Sie bitte berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt:

für Privatpersonen: Was am Wertstoffhof abgegeben werden kann, darf nicht in die Müllverbrennung! Ausnahmen gibt es für Sperrmüll, Altholz und Schrott, für die jeweils ein eigener Container zur Verfügung steht

Gewerbebetriebe sind nach der GewerbeabfallVO verpflichtet, alle Wertstoffe wie Papier, Glas, Metall etc. vor der Anlieferung ihres Gewerbemülls am MHKW Kempten auszusortieren und einer Verwertung zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gewerbemüll vor der Entsorgung einer Sortieranlage zuzuführen. (Neu)

Größe und Länge der Abfälle

Sperrige Gegenstände können in der Anlage zu Störungen führen. Je kompakter, fester, dichter ein Gegenstand ist, umso wichtiger ist die Zerkleinerung vor der Anlieferung, um ein Verkeilen im Ofen zu vermeiden und ein vollständiges Verbrennen zu gewährleisten.

Im Folgenden finden Sie die Maximalabmessungen, die die Abfälle haben dürfen:

Flächige Gegenstände

z.B. Teppiche, Bodenbeläge, Teichfolie, Geotextilien maximal 5 m²

Massive Gegenstände mit einer Dicke ab 10cm maximal 1m²

Isopaneele maximal 1 m²

Lange Gegenstände

z.B. Balken, Pfosten o.ä. mit einer Dicke ab 10 cm maximal 2 m

Kunststoffrohre ab DN 250 maximal 1 m

Flexible Gegenstände

z.B. Garne, Schnüre, Netze, Gestricke, Bänder von Textilien und Kunststoffen, reißfest oder elastisch

maximal 10 m

Randabschnitte von Kunststoffrollen, auf Rollen gewickelte Bahnen von Papier, Folien und sonstigen Materialien

werden nur geschnitten oder geschreddert angenommen

Pressballen aus Papier oder Kunststoff

müssen von Wickelnetzen und Bindedrähten befreit sein, damit sie von selbst zerfallen

Staubförmige Abfälle sind verpackt und befeuchtet anzuliefern

Abfälle mit besonderen Annahmekriterien

Bitumenbahnen, Dachpappe und Gussasphalt unvermischt

maximale Anliefermenge 500 Kg

Bitumenschichten ab 20 mm Dicke
Dünne Dachbahnen

maximale Stückgröße 20x50 cm²
lose, nicht auf der Rolle

Für Dachpappe muss der Nachweis für Asbestfreiheit erbracht werden (weniger als 0,1 M-% Asbestfasern im Material)

Bei größeren Mengen und höheren Asbestanteilen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung

Dämmstoffe aus Glas- und Steinwolle (KMF)

Dämmmaterialien aus KMF werden auf der Deponie Steinegaden bei Röthenbach entsorgt. Das MHKW übernimmt KMF nur von Privatpersonen bis zu 1 m³ staubdicht verpackt in Kunststoffsäcken

Weitere Informationen über Anlieferbedingungen und Preis an der Deponie Steinegaden erhalten Sie bei der ZAK-Abfallberatung (neu)

Abfälle aus der Silikon-Herstellung

Silikonhaltige Abfälle können von starken Schäden bis zum Komplettausfall des MHKW-Betriebs führen. Es ist deshalb nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten zu suchen. Sollten diese Abfälle bei Ihnen anfallen und entsorgt werden müssen, kontaktieren Sie die Abfallberatung.

Altholz

Bei der Anlieferung von Holz AI - AIV in den Altholzcontainer müssen alle Verbundmaterialien entfernt sein. Dies gilt insbesondere für Glas, Isoliermaterial, Dachpappe und grobe Metallteile wie Gestelle oder Rahmen.

AIV – Holz von **Palisaden und Jägerzäunen** darf nicht in den Altholzcontainer. Die Abladestelle wird vom Einweiser zugewiesen.

Eisenbahnschwellen werden nur von Privatpersonen angenommen und müssen im Bunker entsorgt werden. Melden Sie sich dazu bitte beim Einweiser.

Abfälle aus dem Gesundheitsbereich

Das MHKW nimmt folgende Abfälle an:

AVV 180104 Abfälle an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden: Hierzu gehören auch Abfälle aus Testzentren, Impfzentren und Corona-Einmaltests in Plastiksäcken dicht verpackt.

AVV 180101 Spitze oder scharfe Gegenstände wie Kanülen, Spritzen in stichfesten Kunststoffgefäßen verpackt.

Infektiöse Abfälle (AVV 180103*) werden nicht angenommen

Vertrauliche Akten

Das MHKW kann die sichere Entsorgung vertraulicher Akten nicht garantieren. Sollten dennoch vertrauliche Akten zur Verbrennung angeliefert werden, übernimmt der ZAK dafür keine Haftung. Es wird empfohlen, einen zertifizierten Aktenvernichter zu beauftragen

Abfälle, die von der Entsorgung am MHKW ausgeschlossen sind

Flüssige Abfälle

Schlämme

Heiße Asche

Bauschutt, Erdaushub und andere mineralische Abfälle

Produktionsschrott und Verschnitte

Große Mengen an Leichtmetallspänen

Elektrogeräte

Altreifen

Carbonfaserverstärkte Kunststoffe

Düngemittel (neu)

Gras, Laub, Strauchschnitt, Rinde, Heu

Abfälle, für die es gesetzliche Rücknahmesysteme gibt

Gefährliche Abfälle wie Batterien, Leuchtmittel, Altöl, Altfahrzeuge

Abfälle, die nur nach Rücksprache mit der Abfallberatung angenommen werden

Brandschutt

Abfälle mit hohem Chlorgehalt

Filtersand

Ölverunreinigte Betriebsmittel

Große Mengen an HBCDD-haltigem Styropor

So geht die Anlieferung reibungslos von statten

Laden Sie nur, was Sie auch selbst wieder ausladen können.

Sortieren Sie Ihre Abfälle schon beim Beladen Ihres Fahrzeugs.

Vermischen Sie keine getrennt zu entsorgenden Abfälle.

Trennen Sie Materialverbunde schon zuhause

Zerkleinern Sie übergroße Abfälle schon vor der Anlieferung. Behandlungen Ihrer Anfälle können nicht auf unserem Betriebsgelände durchgeführt werden.

Wichtige Telefonnummern

ZAK-Abfallberatung:

Renate Jeni 0831/25282-68
Christian Heim 0831/25282-42

MHKW Kempten

Zentrale 0831/57148-0

**Die Bestimmungen dieser Benutzerordnung sind zwingend einzuhalten.
Für Schäden/Ausfälle an der Anlage, die durch fahrlässige oder vorsätzliche
Zu widerhandlungen entstanden sind, haftet der Verursacher
Der ZAK behält sich vor, in diesem Falle ein Hausverbot auszusprechen.**

Kempten, März 2021

Christoph Lindermayr

Anlage:

Zugelassene Abfallarten/genehmigte Abfallschlüsselnummern

Abfallschlüssel / zugelassene Abfallarten

Abfallschlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
02 01 04	x		Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 07	x		Abfälle aus der Forstwirtschaft
02 02 03	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 02 04	x		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 0 01	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 07 04	x		für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
03 03 01	x		Rinden- und Holzabfälle
03 03 07	x		mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen
03 03 08	x		Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling
03 03 99	x		Abfälle a. n. g.

04 02 09	x		Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
04 02 21	x		Abfälle aus unbehandelten Textilfasern
04 02 22	x		Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern
07 02 13	x		Kunststoffabfälle
07 02 15	x		Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen
07 02 17	x		siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
08 01 12	x		Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
08 01 18	x		Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen
08 02 01	x		Abfälle von Beschichtungspulver
08 03 13	x		Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen

Abfallschlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
08 03 18	x		Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
08 04 10	x		Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
09 01 07	x		Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten
09 01 08	x		Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten
10 01 01	x		Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt
10 01 21	x		Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
10 09 06	x		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	x		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 09 14	x		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen
10 10 06	x		Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	x		Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
10 10 14	x		Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen
12 01 05	x		Kunststoffspäne und -drehspäne
15 01 01	x	x	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	x		Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	x		Verpackungen aus Holz

15 01 04	x	x	Verpackungen aus Metall
15 01 05	x		Verbundverpackungen
15 01 06	x		gemischte Verpackungen
15 01 07	x		Verpackungen aus Glas
15 01 09	x		Verpackungen aus Textilien
15 01 10*	x		Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
15 02 02*	x		Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 03	x		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen
17 02 01	x		Holz
17 02 02	x		Glas
17 02 03	x		Kunststoff
17 02 04*	x		Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03 02	x		Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	x		Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 01		x	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02		x	Aluminium
17 04 03		x	Blei
17 04 04		x	Zink
17 04 05		x	Eisen und Stahl
17 04 06		x	Zinn
17 04 07		x	gemischte Metalle
17 04 11	x		Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 06 03*	x		anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	x		Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 08 02	x		Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09 04	x		gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
18 01 01	x		spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)
18 01 04	x		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)

Abfallschlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
18 01 09	x		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen
18 02 01	x		spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 03	x		Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 08	x		Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen
19 02 10	x		brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
19 05 01	x		nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 05 02	x		nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	x		nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 06 04	x		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 06	x		Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 08 01	x		Sieb- und Rechenrückstände
19 09 04	x		gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	x		gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscher Harze
19 12 01	x	x	Papier und Pappe
19 12 02		x	Eisenmetalle
19 12 03		x	Nichteisenmetalle
19 12 04	x		Kunststoff und Gummi
19 12 05	x		Glas
19 12 06*	x		Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 12 07	x		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	x		Textilien
19 12 10	x		brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
19 12 12	x		sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20 01 01	x	x	Papier und Pappe

Abfallschlüssel	Thermische Verwertung	Lagern zur Verwertung	Abfälle (Linie K1)
20 01 02	x		Glas
20 01 10	x		Bekleidung
20 01 11	x		Textilien
20 01 28	x		Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 37*	x		Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	x		Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	x		Kunststoffe
20 01 40		x	Metalle
20 01 41	x		Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 02 03	x		andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	x		gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	x		Marktabfälle
20 03 03	x		Straßenkehrricht
20 03 07	x		Sperrmüll
20 03 99	x		Siedlungsabfälle a. n. g.